

Die Ekklesiologie von Bischof Eduard Herzog aufgrund der Auswertung seiner frühen Korrespondenz

Autor(en): **Böhm-Aebersold, Sarah**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **101 (2011)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ekklesiologie von Bischof Eduard Herzog aufgrund der Auswertung seiner frühen Korrespondenz

Sarah Böhm-Aebersold

Der folgende Beitrag zur Ekklesiologie von Bischof Eduard Herzog¹ gliedert sich wie folgt: Er beginnt mit einer Orientierung über die verwendeten Quellen, die sogenannten Kopialbücher von Bischof Eduard Herzog, und die Schwierigkeiten, die mit ihrer Aufarbeitung verbunden sind. Daran schliesst sich der Hauptteil an, der sich mit ekklesiologischen Fragen beschäftigt. Ein erster Teil ist strukturellen Fragen gewidmet. Im Zentrum steht dabei die Diskussion, ob eine katholische Kirche zwingend einen Bischof braucht. In einem zweiten Teil werden verschiedene Eckpfeiler christkatholischer Identität herausgearbeitet. Ein dritter Teil gibt einen Überblick über die internationalen Beziehungen, welche die christkatholische Kirche in jener Zeit pflegte, und wie diese Beziehungen die Kirche prägten. Der Beitrag wird durch einige Schlussfolgerungen abgeschlossen, welche die gewonnenen Erkenntnisse sammeln und nach ihrer Bedeutung für unser heutiges Kirche-Sein fragen.

1. Quellen

Meine Einsichten in die Ekklesiologie von Bischof Eduard Herzog stützen sich auf die sogenannten Kopialbücher², welche die von Bischof Eduard Herzog verfassten Briefe in Kopie enthalten. Sie sind erst vor kurzem digitalisiert worden³. Von den insgesamt 68 Kopialbüchern aus den Jahren 1876 bis 1924 habe ich bis zum heutigen Zeitpunkt die Korrespondenz der Jahre 1876 bis 1890 durchgearbeitet, auffindbar in den Kopialbüchern AH

¹ Die Endfassung des Beitrages hat viel von guten Gesprächen mit Prof. Dr. Angela Berlis und Prof. Dr. Urs von Arx profitiert.

² EDUARD HERZOG, Kopialbücher, aufbewahrt im Bischöflichen Archiv der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Bern (= BABe): Im Folgenden als AH mit der entsprechenden Nummer, allenfalls dem Jahrgang in Klammern und der Seitenzahl zitiert.

³ Vgl. dazu den Beitrag von URS VON ARX, Bischof Eduard Herzog – Vorarbeiten und Beiträge zur Forschung in den vergangenen 20 Jahren, in diesem Heft, S. 324–334.

54–63. Für die Ausführungen zur Struktur der Christkatholischen Kirche der Schweiz habe ich zusätzlich die Verfassung von 1874 in ihren Entwürfen⁴ und der definitiven Fassung⁵ herangezogen.

Die Kopialbücher enthalten Briefe recht unterschiedlicher Natur und unterschiedlichen Inhaltes. So gilt es zwischen amtlichen und persönlichen Korrespondenzen zu unterscheiden, wobei die Grenze fließend sein kann. Insgesamt lassen sich die Briefe unterteilen in innerkirchliche Briefe, zu denen Briefe an Geistliche, kirchliche Behörden und Kirchgemeinden gehören, Briefe an staatliche Behörden und Vertreter anderer Kirchen sowie Briefe an Einzelpersonen pastoralen oder privaten Inhalts.

Bei der Beschäftigung mit den Kopialbüchern ergeben sich verschiedene Schwierigkeiten. Wie nicht anders zu erwarten bei Briefen aus dem 19. Jahrhundert, sind die in Deutsch verfassten Briefe von Bischof Eduard Herzog in Kurrent- oder Sütterlin-Schrift geschrieben. Eine grosse Schwierigkeit für die Auswertung der Briefe bildet der Zustand der einzelnen Briefkopien. So sind nicht mehr alle Briefe oder Briefstellen lesbar. Teilweise ist die Tinte auch so stark verblichen, dass sie selbst mit Hilfe farbkorrigierender Programme nicht wieder so weit hervorgeholt werden kann, dass eine Entzifferung möglich ist. Oder von der Rückseite schlägt Tinte durch, was die Lesbarkeit erschwert. Weiter hat Bischof Herzog manchmal einen Gedanken nachträglich in einen Brief eingetragen, der dann mit kleinen Buchstaben zwischen zwei Zeilen hineingekritzelt steht.

Eine weitere Schwierigkeit bietet die Tatsache, dass die meisten Briefe keinen Adressaten nennen, sondern die Anrede schlicht lautet: «Lieber Freund» oder etwa auch «Lieber Bruder». Bei vielen Briefen ist der Adressat nachträglich von Dritten auf den entsprechenden Brief eingetragen worden oder die Briefe werden im nachträglich erstellten Register ihren-

⁴ Entwurf einer Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz. Vorlage des Centralcomité's an die Delegierten des Schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken [vom 21./22. März 1874], Solothurn (Zepfel) 1874, 10 S.; Entwurf einer Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz. Vorlage des Centralcomité's an die Delegierten des Schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken [vom 25. Juni 1874], Solothurn (Zepfel) 1874, 10 S.

⁵ Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Solothurn (Zepfel) 1874, 10 S. Der definitive Text geht auf die Beratung der beiden vorgenannten Entwürfe auf den Sitzungen der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken vom 14. Juni 1874 in Bern und vom 21. September 1874 in Olten zurück.

Adressaten zugeordnet⁶. Auch inhaltlich ergeben sich oft Hinweise auf den Briefadressaten. So lässt sich in den meisten Fällen eine eindeutige Zuordnung des Briefes vornehmen, jedoch nicht immer⁷.

2. Strukturelle Aspekte der Ekklesiologie von Bischof Herzog

Eduard Herzog war Bischof einer Kirche, die noch im Werden war. Die Bewegung freisinniger Katholiken, die durch den Protest gegen die Dekrete des ersten vatikanischen Konzils ins Leben gerufen wurde, hatte die Aufgabe noch vor sich, sich als Kirche im positiven Sinne zu definieren. Insbesondere auf der strukturellen Ebene war noch Vieles in Bewegung. Bischof Eduard Herzog berichtet über diese Anfänge in einem Manuskript über die Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche, das er für die *American Church Review* verfasste⁸.

So war in den ersten Jahren umstritten, ob die Christkatholische Kirche einen Bischof brauche oder nicht. Für Eduard Herzog war es klar, dass zu einer katholischen Kirche selbstverständlich das Bischofsamt gehört⁹. Doch viele Laien in der deutschen Schweiz befürchteten auf Grund negativer Erfahrungen mit den Bischöfen Eugène Lachat und Gaspard Mermillod¹⁰, dass eine Wiederherstellung des Episkopats in ihrer Kirche zu Streitigkeiten führen könnte, etwa zwischen dem Bischof und den Kirchgemeinden oder dem Bischof und den staatlichen Behörden. So wurde die Bischofsfrage auf der ersten Delegiertenversammlung des Vereins freisinniger Katholiken 1873 bewusst offengelassen. Der Entwurf einer christkatholischen Kirchenverfassung, welcher der zweiten Delegiertenversammlung 1874 vorgelegt wurde, sah bereits ein Bischofsamt vor¹¹, gegen

⁶ Mit Ausnahme der Register zu AH 55 und 56 und Teilen des Registers von AH 57 sind die Register von Dritten und nicht von Herzog selbst zusammengestellt.

⁷ Siehe z.B. den Brief AH 57, 373f., dessen Adressat nicht identifizierbar ist.

⁸ Siehe AH 55 (1881), 289–309, 421–439. Das in den Kopialbüchern enthaltene Manuskript wurde in englischer Übersetzung veröffentlicht in: *American Church Review* 33 (1881) 113–126; 134 [sic!] (1881) 205–219.

⁹ Siehe AH 55 (1881), 422.

¹⁰ Siehe OTTO GILG, *Christkatholizismus in Luzern, Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte*, Luzern (Reuss) o.J. [1946], 132–134. Zu den Bischöfen Lachat und Mermillod siehe auch PETER STADLER, *Der Kulturkampf in der Schweiz, Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888*, erweiterte und durchgesehene Neuauflage, Zürich (Chronos) 1996, 175, 259–304.

¹¹ § 20–23 des Entwurfs der Verfassung vom 21./22. März 1874 (wie Anm. 4).

das aber Einspruch erhoben wurde. Erst als Herzog das Bischofsamt zu einer notwendigen Bedingung für eine katholische Kirche erklärte¹², rang sich die Versammlung aus Laien und Geistlichen zu einer katholischen Kirche mit Episkopat durch. Doch suchten die antiepiskopal gesinnten Stimmen unter den Laien die Stellung des Bischofs zugleich möglichst schwach zu halten. So wurde die Verfassung der christkatholischen Kirche um einen Paragraphen ergänzt, der die Möglichkeit zur Absetzung des Bischofs durch die Synode vorsah¹³. Ein weiterer Antrag, der eine periodische Wiederwahl des Bischofs vorsah, fand hingegen keine Mehrheit, «weil man sich fürchtete, es würde sich kein katholischer Bischof finden, um einem alle 6 Jahre neu zu wählenden Bischof die Consekration zu ertheilen»¹⁴.

Der latente Widerstand gegen das Episkopat hielt auch in den Folgejahren an. Noch im März 1878 lehnte die Kirchgemeinde Allschwil die Installation ihres Pfarrers durch den Bischof oder einen Delegierten des Bischofs ab¹⁵. Auch manche Geistliche, insbesondere auch seine bischöflichen Vikare Eugène Michaud und später Paulin Gschwind (wenn auch meist aus persönlichen Gründen), verhielten sich dem Bischof gegenüber nicht sonderlich loyal¹⁶. Weiter definierte die Synode die Rechte und Kompetenzen des Bischofs so eng¹⁷, dass es in der Praxis immer wieder zu Situationen kam, bei denen der Bischof um Hilfe angegangen wurde, ihm aber die Hände gebunden waren¹⁸. Bischof Herzog beklagte diese Situation häufig. So schrieb er 1881:

¹² Siehe AH 55 (1881), 428f., hier 428: «Herzog, zum Sprechen aufgefordert, erklärte, er gedenke als katholischer Priester auf dem Boden der katholischen Kirche zu bleiben; mit der Beseitigung des Episkopates u. des katholischen Priesterthums werde dieser Boden verlassen...».

¹³ Siehe § 24 der Verfassung vom 14. Juni/21. September 1874 (wie Anm. 5). Die § 24 und 25 sind auch schon im Verfassungsentwurf vom 25. Juni 1874 (wie Anm. 4) enthalten.

¹⁴ So Eduard Herzog, in: AH 55 (1881), 430. Diesen Passus strich Eduard Herzog nachträglich durch.

¹⁵ Siehe AH 54 (1878), 367.

¹⁶ Für Michaud: AH 54 (1877), 235–240 sowie AH 54 (1878), 408–410, 427 und für Gschwind: AH 60 (1889), 210–212.

¹⁷ Siehe dazu den Zusatz in § 21 der Endversion der Verfassung vom 14. Juni/21. September 1874 (wie Anm. 5).

¹⁸ Vgl. dazu AH 58 (1888), 394 und AH 61(1889), 45f., sowie bezüglich finanzieller Kompetenz: AH 59 (1888), 285 und AH 62 (1890), 59f.

Es gibt sicher keinen Bischof auf der Welt, dessen persönlicher Arbeitskraft mehr zugemuthet wird; dem kärglichere Hülfsmittel zu Gebote stehen, dem geringere Rechte eingeräumt sind u. dem hämischere Angriffe von Mitgliedern der eigenen Kirche widerfahren als dem christkatholischen Bischof der Schweiz¹⁹.

Die Situation blieb unverändert, wie ein Brief von 1889 zeigt:

Meine Situation ist eine überaus qualvolle. Ich soll für regelmässige Pastoration der Gemeinden u. Genossenschaften sorgen, besitze aber so zu sagen keine Kompetenzen ...²⁰

3. Ekklesiologische Eckpfeiler

Was hiess es nach Bischof Eduard Herzog, christkatholisch zu sein? Welches waren für ihn die ekklesiologischen Eckpfeiler seiner Kirche? Drei Elemente stehen im Folgenden im Vordergrund. Erstens: Der Versuch einer Verständigung darüber, was mit dem Begriff «christkatholisch» gemeint ist; zweitens: die Beschäftigung mit der das christkatholische Selbstverständnis prägenden Verbindung von Einheit und Freiheit, und drittens: die Durchleuchtung der engen Beziehung der christkatholischen Kirche zum Staat.

3.1 Festhalten am alten bzw. christlichen Katholizismus

In einem Brief an einen Laien aus Neapel, der vom 3. Juni 1887 datiert, gibt Bischof Eduard Herzog eine Definition des Begriffes christkatholisch beziehungsweise altkatholisch:

Ihren Freunden können Sie mittheilen, dass die Ausdrücke «altkatholisch» und «christkatholisch» im Jahr 1870 gewählt worden sind, um die kirchliche Stellung derjenigen Katholiken zu charakterisieren, welche sich im Gegensatz zu den *neuen* Dogmen des vatikanischen Konzils (vom Jahr 1870) u. zu den ebenfalls verhältnissmässig *neuen* jesuitischen Grundsätzen, wie sie z.B.

¹⁹ AH 55 (1881), 391f.

²⁰ AH 61 (1889), 106.

im Syllabus (v. Jahr 1864) ausgesprochen sind, an den *alten*²¹ oder *christlichen*²² (also *antipäpstlichen* u. *antijesuitischen*[]) Katholizismus halten²³.

Dem entsprach Bischof Herzogs Empfehlung, dass sich die Christkatholiken bei der Volkszählung in die Sparte «katholisch» ohne einen Zusatz eintragen sollten, da sich die Ultramontanen durch den Zusatz «römisch» als römisch-katholisch von ihnen abgrenzen sollten, wenn sie dies wünschten²⁴. Darin spricht sich das christkatholische Selbstverständnis aus, sich als Fortsetzung der alten katholischen Kirche zu verstehen, von der die römischen Katholiken durch die Neuerungen des ersten vatikanischen Konzils abgewichen sind.

Bischof Herzog ging sogar so weit, dass er Christ-Sein und Katholisch-Sein miteinander identifizierte²⁵. Er konnte dies tun, da sich für ihn das Christentum in der Heiligen Schrift, in den Glaubensbekenntnissen der Alten Kirche und in der konkreten Gestalt der organisierten Kirche mit ihrer Liturgie und ihren Sakramenten vergegenwärtigte²⁶. Damit sind zugleich die Eckpunkte christkatholischen Kirchenverständnisses genannt: die Alte Kirche als theologische Grundlage, verbunden mit einer bischöflich-synodalen Struktur, die bereits in der Alten Kirche angelegt war²⁷.

3.2 Einheit und Freiheit

Der zweite Eckpfeiler christkatholischer Identität lässt sich mit den Stichworten Einheit und Freiheit zusammenfassen. Sie finden sich in der Präambel der Verfassung der Christkatholischen Kirche: «In necessitas unitas; in dubiis libertas; in omnibus caritas!»²⁸ Bischof Eduard Herzogs gesamter Dienst orientierte sich an diesen Grundsätzen. Einheit und Freiheit – dies hiess für ihn, dass eine grosse Breite an theologischen Meinungen und Glaubensansichten möglich war, solange davon nicht der Kern des christlichen Glaubens betroffen war.

²¹ Im Original doppelt unterstrichen.

²² Im Original doppelt unterstrichen.

²³ AH 56 (1887), 458f. Die hier (und auch in den weiteren Zitaten) kursiv gesetzten Wörter sind im Original unterstrichen.

²⁴ Siehe AH 55 (1880), 200f.

²⁵ Siehe AH 56 (1887), 329.

²⁶ Siehe AH 57 (1887), 28.

²⁷ Siehe AH 55 (1881), 239f.

²⁸ Verfassung vom 14. Juni/21. September 1874 (wie Anm. 5), 3.

Allein ich bin der Meinung, Einheit u. Freiheit lassen sich nur dadurch retten, dass wir die Symbole festhalten, aber keine offizielle Theologie weder in negativem noch in positivem Sinne aufstellen. Ich meinerseits gestatte gern jedem gebildeten Mitglied der Kirche, sich mit den traditionellen Symbolen theologisch so abzufinden, wie er's mit seinem Gewissen vereinbaren kann²⁹.

Dies erlaubte es Bischof Herzog, auch Geistliche in seiner Kirche zu tolerieren, deren theologische Auffassung er nicht teilte³⁰. Andererseits fiel Bischof Herzog nun aber selbst nicht der Beliebigkeit anheim, sondern er versuchte Einheit insbesondere über die liturgische Praxis zu verwirklichen. Dabei kommt dem christkatholischen Gebetbuch ein hoher Stellenwert als einheitsstiftende Grösse zu. «Ich habe in den Kirchen von England u. Amerika erfahren, was für ein ganz unschätzbares religiöses Bildungsmittel u. kirchliches Bindungsmittel ein offizielles Gebetsbuch ist.»³¹ Bischof Herzog war deshalb bestrebt, das offizielle Gebetbuch³² in den Gemeinden einzuführen³³.

²⁹ AH 57 (1887), 2. Mit «Symbolen» meint Herzog die beiden in der Liturgie verwendeten altkirchlichen Glaubensbekenntnisse (Nicänum und Apostolicum).

³⁰ Siehe etwa AH 54 (1876), 6; AH 54 (1878), 39 und AH 55 (1879), 73. Vgl. auch die Streitigkeiten mit seinen bischöflichen Vikaren Eugène Michaud: AH 54 (1877), 235–240. 242–246 und Paulin Gschwind: AH 60 (1889), 216f. 277–279; AH 62 (1890), 63–65 und AH 63 (1890), 271–274.

³¹ AH 57 (1887), 374.

³² Christkatholisches Gebetbuch für gemeinsamen Gottesdienst, Bern (K.J. Wyss), 1879, 552 S. Diese erste Auflage erhielt auf der Synode zu Genf 1880 die offizielle Anerkennung. In den von mir behandelten Jahren 1876 bis 1890 gab es zwei weitere Auflagen: Gebetbuch der christkatholischen Kirche der Schweiz, Bern (K.J. Wyss) ²1884, mit 592 S. und ³1889 mit 572 S. In der französischen Schweiz gab es im hier behandelten Zeitraum zwei inhaltlich voneinander abweichende Ausgaben: *Livre de prières liturgiques à l'usage des Catholiques-chrétiens de la Suisse*. Approuvé par le Synode national, réuni à Bâle, dans sa séance du 9 Juin 1881, Genève (Taponnier et Studer) 1881, 669 S.; *Prières liturgiques à l'usage des Eglises catholiques-nationales de la Suisse*, Soleure (Gassmann) 1888, 408 bzw. 215 S. (mit bzw. ohne «Epîtres et Evangiles pour tous les offices de l'année»). Die bibliografischen Angaben zu den Gebetbüchern verdanke ich Urs von Arx.

³³ Vgl. dazu z.B. den Brief an Joseph-Didyme Rey, Präsident des Conseil Supérieur, Genf, in dem Bischof Herzog die Genfer Geistlichen ermahnt, sich an die offizielle Liturgie zu halten: AH 60 (1889), 23–25.

3.3 Enge Bindung an den Staat

Prägend für das christkatholische Selbstverständnis ist die enge Beziehung zum Staat. Wo immer möglich, bemühten sich die christkatholischen Kirchgemeinden von Anfang an um ihre staatliche Anerkennung³⁴. Diese enge Beziehung zum Staat trug ihnen in der Schweiz den Namen «Staatskatholiken» ein³⁵. Bischof Herzog akzeptierte diese Bezeichnung als Ausdruck ihrer Loyalität dem Staat gegenüber.

(...) würde ich den Ausdruck «Staatskatholik» insofern acceptirt haben, als von uns mit Recht gesagt werden könne, dass wir uns gerne überall loyal der staatlichen Oberhoheit fügten, keinen Staat im Staate bilden wollten u. durch keine Befehle eines fremden Hierarchen mit unserm Land in Konflikt gerathen könnten. Unser Bischof hat *nur* der eigenen Synode u. den Kantonen, von denen er anerkannt ist, Treue gelobt³⁶.

Für Bischof Herzog war es selbstverständlich, dass er die kantonalen Regierungen um das Placet für seine Hirtenbriefe ersuchte³⁷ oder auch, dass Wahlen und wichtige Veränderungen in den Kirchgemeinden den staatlichen Behörden angezeigt wurden³⁸. Umgekehrt vertraute er auf die Unterstützung durch den Staat. So ermutigte er die christkatholischen Kirchgemeinden, beim Staat ihre Rechte einzufordern³⁹ und wandte sich auch selbst an den Staat mit der Bitte, die christkatholische Minderheit zu schützen⁴⁰ und bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen⁴¹. In dieser Hinsicht war für ihn der sogenannte «Maria-Hilf-Handel» in Luzern eine herbe Enttäuschung⁴². Dass nach sechseinhalbjähriger Verschleppung des Falles die Bundesbehörden 1890 einräumten, dass der

³⁴ Für Schaffhausen: AH 58 (1888), 139f. 177f.; AH 61 (1889), 294f. und AH 62 (1890), 93. Für Luzern: AH 58 (1888), 196.

³⁵ Dieser Begriff wurde ursprünglich für die preussischen römischen Katholiken verwendet, die sich den Staatsgesetzen unterstellten.

³⁶ AH 58 (1888), 223.

³⁷ Siehe z.B. AH 54 (1877), 227–230; AH 61 (1890), 477–482 und AH 63 (1891), 427–429, 432–434.

³⁸ Siehe AH 60 (1889), 128 und AH 63 (1890), 279f.

³⁹ Siehe z.B. AH 54 (1877), 318f.; AH 56 (1887), 413–416 und AH 58 (1888), 125.

⁴⁰ Siehe u.a. AH 55 (1880), 140–142; AH 56 (1886), 238–246 und AH 63 (1890), 86.

⁴¹ Siehe etwa AH 54 (1877), 209f. 268; AH 55 (1880), 195f. und AH 60 (1889), 365f.

⁴² Zum Maria-Hilf-Handel siehe STADLER, Kulturkampf (wie Anm. 10), 354f. und ausführlicher GILG, Christkatholizismus (wie Anm. 10), 146–148, 153–162.

Kanton Luzern der Stadt verbieten konnte, den Christkatholiken ihre Kirche zur Verfügung zu stellen⁴³, war für Bischof Herzog ein Skandal, der die Rechtsstaatlichkeit in Frage stellte⁴⁴.

4. Internationale Beziehungen

Im ausgehenden 19. Jahrhundert unterhielt die christkatholische Kirche viele internationale Beziehungen. Zunächst sollen die inneralkatholischen Beziehungen in den Blick genommen werden, anschliessend die Beziehungen mit anderen Kirchen.

4.1 Inneralkatholische Beziehungen

Bischof Eduard Herzog (und durch ihn auch seine Kirche) stand mit Vertretern aller alkatholischen Bewegungen und Kirchen in Kontakt. Es sind dies: Deutschland, Österreich und die Niederlande. Hinzu kamen die Reformbewegungen in Frankreich und Italien sowie sporadische Kontakte nach Spanien und Portugal. Die alkatholische Bewegung verfügte mit den Priestern René Vilatte und Jean-Baptiste Gauthier in Amerika zeitweilig auch über eine eigene alkatholische Mission unter der Aufsicht des jeweiligen Bischofs von Fond du Lac der Bischöflichen Kirche von Amerika. Im Folgenden kann aus Platzgründen nur auf die Beziehungen zu den alkatholischen Kirchen in Deutschland, der Niederlande und zur alkatholischen Bewegung in Frankreich eingegangen werden.

Am wichtigsten waren die Beziehungen nach *Deutschland*, die von Beginn an sehr intensiv und herzlich waren⁴⁵. So weihte Bischof Joseph Hubert Reinkens Eduard Herzog am 18. September 1876 zum Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz⁴⁶. Es fand ein Austausch von Geistlichen⁴⁷ und liturgischen Büchern⁴⁸ statt. Zusätzlich standen die beiden Bischöfe in einem regen Briefwechsel und statteten sich auch immer wieder gegenseitig Besuche ab. Dabei tauschten sie sich einerseits über

⁴³ Siehe AH 62 (1890), 471–473.

⁴⁴ Siehe AH 62 (1890), 128. 172. 357.

⁴⁵ Siehe dazu den Beitrag von Angela Berlis in diesem Heft (S. 176–200).

⁴⁶ Siehe AH 55 (1881), 438.

⁴⁷ Siehe AH 54 (1877), 106; AH 56 (1882), 169f.; AH 56 (1887), 264–267 und AH 59 (1888), 129.

⁴⁸ Siehe AH 59 (1888), 306.

Situationen aus ihrer eigenen bischöflichen Praxis, aber auch über Ereignisse in anderen altkatholischen Kirchen⁴⁹ und der weiteren Ökumene⁵⁰ aus. Bereits vor der Gründung der Utrechter Union versuchten die beiden Bischöfe zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber anderen Kirchen, etwa zur Kirche von England⁵¹ zu finden.

Auch mit Père Hyacinthe Loyson als führendem Kopf der *katholischen Reformbewegung in Frankreich* stand Bischof Eduard Herzog in engem brieflichem Kontakt. Herzog hätte es gern gesehen, wenn die Reformbewegung in Frankreich nicht nur aus Sympathisanten der altkatholischen Anliegen bestanden, sondern sich auch kirchlich organisiert hätte, am besten als Bistum mit einem eigenen Bischof⁵². Dies wäre auch die Voraussetzung dafür gewesen, dass die französische Reformbewegung in die Utrechter Union hätte aufgenommen werden können⁵³. Dabei lehnte Herzog es aber ab, sich zum Werkzeug von Loyson und insbesondere von Madame Emilie Meriman Loyson zu machen⁵⁴. Mehrmaligen Anfragen von französischer Seite⁵⁵, Loyson zum Bischof zu weihen, verhielt Herzog sich ablehnend gegenüber, da grundsätzliche Bedingungen wie eine geregelte kanonische Wahl des Bischofs und seine Finanzierung nicht erfüllt waren⁵⁶. Die altkatholische Gemeinde in Paris blieb der Aufsicht des Bischofs der schottischen Episkopalkirche und später verschiedenen Bischöfen der Bischöflichen Kirche Amerikas unterstellt, deren Autorität Bischof Herzog achtete⁵⁷.

Obwohl Bischof Herzog sich um gute Beziehungen mit der *niederländischen Kirche* bemühte, blieb das Verhältnis lange getrübt. So erfolgte

⁴⁹ Siehe AH 58 (1888), 273f. 297–299 und AH 59 (1888), 327f.

⁵⁰ Siehe AH 56 (1881), 27; AH 57 (1887), 338–340; AH 58 (1888), 272f.; AH 59 (1888), 130–132. 329.

⁵¹ Siehe AH 59 (1888), 52.

⁵² Siehe AH 58 (1888), 299. 301f. und AH 63 (1891), 402.

⁵³ Siehe AH 63 (1890), 307.

⁵⁴ Siehe dazu: AH 58 (1888), 275. 494f und AH 56 (1887), 19. Madame Loyson verhielt sich in einer für die damalige Zeit ungewohnten Art, indem sie sehr viel Einfluss auf ihren Mann ausübte und diesen auch auf Reisen begleitete oder zu seinen Gunsten Reisen unternahm. So begleitete sie Abbé Télesphore Vaudry auf seiner Reise zu Bischof Herzog: AH 56 (1887), 15. Vgl. auch AH 55 (1879), 72.

⁵⁵ 1887 durch Abbé Vaudry, den ersten Vikar Loysons: AH 56 (1881), 15 und 1888 durch ein gallikanisches Komitee unter der Leitung von Jules Gout: AH 58 (1888), 269–271.

⁵⁶ Siehe AH 56 (1881), 15 und AH 58 (1888), 301f.

⁵⁷ Siehe AH 55 (1881), 281f. sowie AH 56 (1881), 15 und AH 56 (1882), 102f.

zwar die Ankündigung seiner Weihe in die Niederlande⁵⁸, doch wurde dort die Mitwirkung bei seiner Konsekration abgelehnt. Herzog schrieb darüber an Bischof Reinkens am 9. März 1888:

(...) dass sich z. Zt. der Herr Erzbischof von Utrecht geweigert hat, meine eigene Konsekration vorzunehmen oder auch nur an diesem Akte sich zu betheiligen, u. dass er seither mir gegenüber keinen Schritt gethan hat, aus welchem ich schliessen dürfte, dass er mich als katholischen Bischof anerkenne u. mit mir in kirchlicher Gemeinschaft stehen wolle⁵⁹.

Diese schwierige Beziehung war einerseits durch die schwache Stellung des schweizerischen Bischofs bedingt, die in den Niederlanden Zweifel an der Katholizität der christkatholischen Kirche weckte, andererseits durch Reformen wie die Abschaffung der Ohrenbeichte oder die Einführung der Liturgie in der Volkssprache, die den traditionsverhafteten Niederländern zu schnell und zu weit gingen⁶⁰. Erst durch die Vermittlung von Pfarrer Timotheus van Santen kam es schliesslich zu näheren Kontakten⁶¹. Mit der Gründung der Utrechter Union im Jahr 1889 verwirklichte sich Bischof Herzogs jahrelange Hoffnung auf eine internationale Konferenz der Bischöfe aller altkatholischen Kirchen⁶².

4.2 Beziehungen zu anderen Kirchen

Bischof Eduard Herzogs Beziehungsnetz und das seiner Kirche war vielfältig; im Folgenden können nur die Beziehungen zu den Anglikanischen Kirchen und der Orthodoxen Kirche etwas ausführlicher zur Sprache kommen.

Bischof Herzog pflegte seit den ersten Tagen seines Episkopates den Kontakt mit der *Kirche von England*⁶³. So zeigte er seine Weihe den englischen Bischöfen an und sandte ihnen seine Hirtenbriefe⁶⁴. Von engli-

⁵⁸ Siehe AH 54 (1876), 35. 40bis.

⁵⁹ AH 58 (1888), 298.

⁶⁰ Siehe AH 61 (1889), 314 und AH 62 (1890), 97.

⁶¹ Siehe AH 59 (1888), 61. 163 und AH 60 (1889), 437–440.

⁶² Siehe AH 59 (1888), 164. 307. Bereits im Sommer 1879 hegte Bischof Herzog die Hoffnung auf ein Zusammentreffen der Leitfiguren der altkatholischen Bewegungen von Frankreich, Deutschland und der Schweiz (AH 55, 32).

⁶³ Siehe zum Folgenden auch den Beitrag von Mark Chapman in diesem Heft (S. 243–283).

⁶⁴ Siehe AH 54 (1876), 80.

scher Seite wurde er zu Konferenzen und Vortragsreisen eingeladen. Daraus ergab sich ein reger Briefwechsel mit anglikanischen Freunden und Bischöfen. Anfänglich erhielt die schweizerische Kirche auch von verschiedenen englischen Gesellschaften beachtliche finanzielle Spenden⁶⁵. Doch nahm diese Unterstützung über die Jahre stetig ab⁶⁶. Dies führte zu einer ersten Trübung des Verhältnisses, die nicht die einzige bleiben sollte. So fühlte sich Bischof Herzog durch den Auszug der englischen Kirchengemeinde aus der christkatholischen Kirche in Bern ziemlich gekränkt⁶⁷. Dennoch sah er sich der Kirche von England geschwisterlich durch eine *communio in sacris* verbunden⁶⁸. Überschattet wurden die Beziehungen jedoch durch eine eigenartige Diskrepanz. So fühlte sich Bischof Herzog einerseits verschiedenen Einzelpersonen freundschaftlich verbunden, wobei es auch zu einer prinzipiellen theologischen Übereinstimmung kam. Andererseits gab es auch den Altkatholiken gegenüber kritische Stimmen. Weiter war die Frage nach dem offiziellen Status der Beziehungen zwischen den beiden Kirchen offen. Dieser scheint mir für die von mir behandelte Periode nicht hinreichend geklärt zu sein. Hinzu kam, dass Herzog wegen seiner Beziehungen nach England immer wieder unter Beschuss kam. So wurde ihm mehrmals vorgeworfen, seine Kirche an die Engländer zu «verkaufen»⁶⁹. Diesen Vorwurf lehnte Bischof Herzog vehement ab, da er bei seinen Bestrebungen zu kirchlicher Gemeinschaft nie die altkatholischen Kernpunkte preisgab. Da die niederländische Kirche⁷⁰ und Teile der deutschen altkatholischen Kirche⁷¹ die Katholizität der anglikanischen Kirche in Frage stellten, konnte sich nach Bischof Herzog die von der Bischofskonferenz im Sommer 1890 verabschiedete Resolution zu den anglikanisch-altkatholischen Beziehungen nur auf die

⁶⁵ Siehe AH 54 (1877), 309; AH 55 (1879), 76 und AH 55 (1880), 117. 195.

⁶⁶ Siehe AH 57 (1887), 254 und AH 63 (1890), 170–173.

⁶⁷ Siehe AH 56 (1887), 339–342.

⁶⁸ Siehe AH 57 (1887), 466 und 473.

⁶⁹ So vom Synodalratspräsidenten Rudolph Philippi: AH 56 (1882), 149–151 und von Pfr. Paulin Gschwind: AH 58 (1887), 22. Vgl. im Weiteren auch weitere Kritik, die an der Beziehung der christkatholischen Kirche zur anglikanischen Kirche geäußert wurde: AH 54 (1878), 438; AH 55 (1881), 499 und AH 57 (1887), 321.

⁷⁰ Siehe AH 62 (1890), 375. 458f und AH 63 (1890), 140.

⁷¹ Siehe AH 62 (1890), 272 und 292, wo Herzog schreibt: «(...) dass ich in den Augen der Holländer u. auch einzelner deutscher Altkatholiken wegen meiner Beziehungen zu der anglikanischen Kirche als halber Ketzer gelte.»

gegenseitige Zulassung zum Abendmahl festlegen⁷². Für Bischof Herzog war dies zu wenig, da er dies unter Getauften als eine Selbstverständlichkeit ansah⁷³.

Den Beziehungen zur *Bischöflichen Kirche Amerikas* hingegen war ein grösserer Erfolg beschieden. Bereits 1878 sprach die General Convention den religiösen Bestrebungen der altkatholischen Kirchen gegenüber ihre Sympathie aus⁷⁴. Im Jahre 1880 unternahm Bischof Herzog eine Reise nach Amerika. Er war berührt von der Brüderlichkeit der Amerikaner und ihrer Katholizität und amtierte zum Zeugnis der bestehenden Interkommunion in vier Gottesdiensten⁷⁵. In der Folge kam es zu einem regen Briefwechsel und theologischen Austausch⁷⁶. Eine Frucht dieser guten Beziehungen war das Projekt des gemeinsamen Kirchenbaus in Luzern. Dieser kam nicht zuletzt dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung von Bischof Doane und seiner Diözese Albany im Jahre 1891/92 zu Stande⁷⁷.

Mit den *Orthodoxen Kirchen* hingegen existierten anfänglich nur wenige Kontakte. Zwar zeigte Bischof Herzog seine Weihe der Kirche von

⁷² Bischof Herzog beurteilt hier m.E. die Beschlüsse der Internationalen Bischofskonferenz zu positiv. Man konnte sich nur darauf einigen, Anglikanern in Todesgefahr die Kommunion nicht zu verweigern, wie man dies auch Protestanten gegenüber praktizierte, die am Glauben der Kirche festhielten. (Protokoll der Bischofskonferenz vom 15. September 1890, 2f., IBK-Protokolle, BABe). Ob diese Praxis auch auf andere Fälle ausgeweitet werden konnte, wurde einem Komitee zur Erörterung überlassen. Dieses fasste unter dem 6. November 1890 eine Erklärung, die u.a. festhielt: «4. Wir erklären es für unbedenklich, dass altkatholische Geistliche Mitgliedern der anglikanischen Kirchengemeinschaft im Falle eines Bedürfnisses, d.h. wo dieselben nicht in der Lage sind, einen anglikanischen Geistlichen anzugehen, unter Beobachtung der den Altkatholiken vorgeschriebenen Bedingungen, Regeln und Formen die hl. Kommunion erteilen.» (Erklärung in bezug auf das Verhältnis zur Anglikanischen Kirche, im Anhang desselben Protokolls, 7). Diese Erklärung sandte Bischof Reinkens an den Erzbischof von Utrecht, mit der Bitte, sie, falls einverstanden, gegengezeichnet zurückzusenden. Eine Antwort blieb aus, wie ein Brief von Bischof Reinkens an Bischof Herzog vom 14. November 1890 (AH 39, BABe) zeigt: «Ich fürchte sehr, dass unseren holländischen Mitbischöfen unsere Erklärung zu weit ist; sie haben noch nicht geantwortet.» Ob es später eine Antwort aus Holland auf die Erklärung gab, entzieht sich meiner Kenntnis.

⁷³ Siehe AH 63 (1890), 220.

⁷⁴ Siehe AH 54 (1878), 419.

⁷⁵ Siehe AH 55 (1880), 199.

⁷⁶ Siehe z.B. AH 55 (1880), 220 und AH 55 (1881), 288.

⁷⁷ Siehe AH 62 (1890), 175–178 und AH 63 (1891), 458–460. Die Christuskirche in Luzern wurde am 19. März 1892 eingeweiht.

Russland an⁷⁸, doch ergab sich daraus kein weiterer Kontakt, so dass es bei sporadischen Briefen blieb⁷⁹. Dennoch war Bischof Herzog am Geschehen in der orthodoxen Welt interessiert. Für ihn waren die autokephalen orthodoxen Kirchen ein Beispiel dafür, was es heisst, eine katholische nationale Kirche zu sein und insofern geeignet, dieses Bewusstsein auch im Westen zu erhalten und zu schärfen.

Sie haben leider ganz Recht, wenn Sie sagen, dass man im Westen den Begriff einer katholischen Nationalkirche gar nicht mehr allgemein kenne, sondern römisch mit katholisch identifiziere. Es würde uns sehr nützlich sein, wenn wir recht oft von den katholischen Schwesterkirchen des Ostens reden dürften (...)⁸⁰

Nachdem Herzog in seinen Beziehungen zu den Engländern stark enttäuscht worden war, wandte er sich ab 1890 vermehrt den Orthodoxen Kirchen zu und der Kontakt intensivierte sich⁸¹. Dabei fragte sich Herzog, ob er sich nicht besser bereits früher nach Osten hin orientiert hätte⁸².

5. Schlussfolgerungen

Abschliessend sollen die verschiedenen kirchlichen Beziehungen, die Bischof Herzog pflegte, einer Gewichtung unterzogen werden und es soll nach der Relevanz der in diesem Beitrag gewonnenen Erkenntnisse für das heutige Kirche-Sein gefragt werden.

Die Gewichtung der kirchlichen Beziehungen soll anhand eines Kreismodells erfolgen: Man hat sich hierzu verschiedene Kreise vorzustellen, die konzentrisch angelegt sind. Das Zentrum bildet die Christkatholische Kirche der Schweiz. Je weiter aussen eine Kirche angesiedelt ist, desto geringer ist ihre Bedeutung für die Christkatholische Kirche. Die Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union sind die der Christkatholischen Kirche am nächsten stehenden Partnerinnen. Sie befinden sich deshalb in dem Kreis, der das Zentrum umschliesst. Weitere kirchliche Beziehungen

⁷⁸ Siehe AH 54 (1876), 35.

⁷⁹ Brief an Erzbischof Emilianus von Werschetz (Vršac): AH 54 (1878), 335f. und die Briefe an Theodor Isaak, Konstantinopel: AH 56 (1887), 362–364; AH 59 (1888), 200–203 und 252f.; AH 60 (1889), 37–39.

⁸⁰ AH 59 (1888), 201.

⁸¹ Siehe allein für das Jahr 1890 folgende Hinweise auf Briefe und Treffen: AH 62 (1890), 67. 86. 155 und AH 63 (1890), 36 und den Brief an Propst Alexios Maltzew, Berlin: AH 62 (1890), 403f.

⁸² Siehe AH 62 (1890), 67. 155.

müssen sich an der Verträglichkeit mit dieser Union messen und sind deshalb weiter aussen im Kreismodell angesiedelt. Von den Kirchen ausserhalb der Utrechter Union teilen sich die Anglikanischen Kirchen und die Orthodoxen Kirchen den nächsten Kreis um das Zentrum. In der Anfangsphase sind es die Anglikanischen Kirchen, die für Eduard Herzog im Vordergrund stehen. Durch die englische Kirche enttäuscht, treten für Herzog dann die Orthodoxen Kirchen vermehrt ins Blickfeld. Den äussersten Kreis um das Zentrum bilden Kirchen wie die reformatorischen Kirchen, mit denen Herzog nicht aktiv den Kontakt sucht, die er aber trotz entscheidender theologischer Differenzen als Kirchen anerkennt. Die Römisch-Katholische Kirche steht ausserhalb dieses Beziehungskreises. Bedingt durch die geschichtliche Situation ist die wechselseitige Beziehung zwischen ihr und der Christkatholischen Kirche vor allem durch Polemik und Abgrenzung geprägt. Für Bischof Herzog vertritt die Christkatholische Kirche die Katholische Kirche, von der sich die Römisch-Katholische Kirche durch die Neuerungen des Vatikanischen Konzils gelöst hat.

Aus den gewonnen Erkenntnissen ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen. Erstens: Strukturelle Fragen sind von grosser Bedeutung. Das Beispiel der Gemeinde von Paris unter der Leitung von Hyacinthe Loyson und die Entstehungsgeschichte der christkatholischen Kirche in der Schweiz zeigen, dass sich zu einer langfristigen Sicherung des altkatholischen Anliegens der Weg zu einer institutionellen Organisation aufdrängt. Eine solche gehört für Bischof Herzog zum Wesen der katholischen Kirche, welche notwendigerweise in sichtbaren Strukturen Gestalt annimmt. Die wiederkehrenden Auseinandersetzungen des Bischofs mit seinen bischöflichen Vikaren zeigen zudem, dass eine gute Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzen innerhalb der Kirche als Institution wichtig ist, um unnötige Konflikte zu vermeiden. Dies scheint mir eine Erkenntnis zu sein, die auch heute noch relevant ist.

Zweitens: Für christkatholische Identität als prägend hat sich das Zusammenspiel von Einheit und Freiheit herausgestellt. Dieses birgt sowohl eine Chance in sich als auch eine Herausforderung. Die Chance besteht darin, dass eine grosse Breite an theologischem Denken und kirchlichem Vollzug möglich ist, die Herausforderung darin, bei aller Breite die klare Linie nicht aus dem Blick zu verlieren.

Drittens: Bischof Herzog pflegte ökumenische Offenheit, ohne dabei die eigene Identität unter den Scheffel zu stellen. Dies könnte umschrie-

ben werden mit dem Satz: «Roots down, walls down, bridges out »⁸³, zu Deutsch «Wurzeln nach unten wachsen lassen, Mauern abbrechen, Brücken ausfahren». Dieser Ansatz kann auch für die christkatholische Praxis der Ökumene wegleitend sein. Wenn Bischof Herzog in einer anderen Kirche die Kirche Christi wiederzuerkennen glaubte, stand für ihn einer Gemeinschaft mit dieser Kirche nichts mehr im Wege, auch wenn in der Folge noch theologische Differenzen zu klären waren, die aber kein kirchentrennendes Gewicht mehr hatten. So verlangte er nicht eine Einigung in allen Dingen, sondern beschränkte sich auf die Übereinstimmung im Wesentlichen, den Kern des Glaubens Betreffenden.

Sarah Böhm-Aebersold (geb. 1975 in Bern CH), lic. theol., studierte in Bern und Oxford evangelische und christkatholische Theologie. Anschliessend war sie für Nachdiplomstudien mit einem Schwergewicht in Pastoraler Theologie am Ridley Hall Theological College in Cambridge (Cambridge Theological Federation und Anglia Ruskin University). Nach einer kurzen Tätigkeit in einem Pfarramt im Fricktal arbeitet sie als Assistentin am Departement für Christkatholische Theologie bei Prof. Dr. Angela Berlis. Sie verfasst eine Dissertation über die Ekklesiologie von Bischof Eduard Herzog. Seit Frühjahr 2011 arbeitet sie zusätzlich in der Kirchgemeinde Solothurn als Priesterin.

Adresse: Bäreggstrasse 33, CH-4900 Langenthal, Schweiz, E-Mail: sarah.boehm@christkath.ch

English Summary

The essay's introduction presents the so-called "Kopialbücher" (cartularies) and the difficulties involved in working with them. The "Kopialbücher" consist of letters written by Bishop Eduard Herzog. These letters form the basis of the considerations made about the ecclesiology of Bishop Herzog. The main section takes a look at three different ecclesiological issues: firstly, structural aspects, centring on the question whether a catholic church necessarily needs to have a bishop; secondly, a distillation of various pillars of Old Catholic identity; and thirdly, an overview of the international relationships in which the Old Catholic Church of Switzerland has been involved and how the church has been shaped by these relationships. Finally, the conclusions assess these relationships and ask about their relevance for today's church and in particular today's Old Catholic Church.

⁸³ [Http://www.theofed.cam.ac.uk/about.html](http://www.theofed.cam.ac.uk/about.html). Die Cambridge Theological Federation, die sich in ihrer Arbeit von diesem Grundsatz leiten lässt, ist ein Verband von elf theologischen Ausbildungsstätten unterschiedlicher Konfession in Cambridge (UK).